

## **Planerganzung zur Stellungnahme der GDMcom**

### **Inhaltsverzeichnis**

Planerganzung zur Stellungnahme.....	1
1 Ausgangssituation .....	1
2 Leitungssicherung.....	1
3 Grunderwerb .....	2
4 Umweltunterlagen .....	2
5 Anlagen.....	2

### **1 Ausgangssituation**

Die Anlage eines Radweges entlang der Staatsstrae 81 (S 81) sudlich von Groen-  
hain, zwischen den Ortslagen Zschauitz und Lenz, durch den Freistaat Sachsen dient  
der Beseitigung von Sicherheitsmangeln und der besseren Anbindung des sudlichen  
Umlands an das Mittelzentrum Groen-  
hain fur den nichtmotorisierten Verkehr. Er ist  
Bestandteil der Radverkehrskonzeption 2014/2019 des Freistaates Sachsen mit der  
Kategorie A.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurde von der GDMcom eine Stellung-  
nahme zum Vorhaben abgegeben. Die GDMcom ist mit ihren Versorgungsstrassen in  
zwei Bereichen vom Vorhaben betroffen. Die Trassen sind zwei Gasfernleitungen  
und eine zugehorige Fernmeldeleitung. Die betroffenen Bereiche sind zum einen die  
Querung der drei Trassen mit dem Radweg entlang der S 81 und zum anderen die  
Querung der drei Trassen mit dem Muhlgraben, der im Zuge der Manahme als  
Ausgleichsmanahme offengelegt werden soll. In Folge wurden weitere Abstim-  
mungen mit der GDMcom gefuhrt und entsprechende anderungen und Erganzungen  
am Planfeststellungsentwurf vorgenommen, die Inhalt dieser Planerganzung sind.

### **2 Leitungssicherung**

Zur Sicherung der Leitungen der GDMcom wurden Manahmen erganzt und die  
Offenlegung des Muhlgrabens angepasst.

An der Querung von Leitungstrassen und Radweg werden die Schutzrohre der  
Leitungen verlangert, sodass sie auerhalb des Radwegkorpers enden (Regnr. 83  
bis 85). Das Fernmeldekabel wird in seiner Tiefenlage erkundet und falls erforderlich  
tiefergelegt, um eine ausreichende uberdeckung gewahrleisten zu konnen (Regnr.  
83).

## S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschauitz und Lenz

An der Querung von Leitungstrassen und Mühlgraben wird der bisher verfüllte, in den übrigen Abschnitten offenzulegende Mühlgraben verrohrt. Ein DN 300 wird mit mindestens 0,5 m Abstand über die Gasleitungen geführt. Die bisherige Geländehöhe und somit die erforderliche Überdeckung kann so erhalten werden.

### **3 Grunderwerb**

Für die Sicherungsmaßnahmen an der Querung von Leitungstrassen und Radweg ist kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Der neben dem Radweg bereits vorgesehene bautechnologische Streifen mit 5 m Breite ist für die Maßnahmen an den Leitungen ausreichend. Eine Veränderung der Baufeldgrenzen ist somit nicht notwendig.

Die Veränderungen an der Offenlegung des Mühlgrabens erfordert eine Vergrößerung des Baufeldes in diesem Bereich und eine dauerhafte Beschränkung für die Verrohrung, da diese dem gewundenen Verlauf des Mühlgraben-Flurstücks nicht folgen kann. Details dieser abgestimmten Veränderungen können der Unterlage 19a entnommen werden.

Der Grunderwerb ist im Plan 10.1 Blatt 4a enthalten und im Grunderwerbsverzeichnis U 10.2a gelistet.

### **4 Umweltunterlagen/ sonstige Unterlagen**

In diesem Zuge wurden folgende Unterlagen angepasst und sind Bestandteil dieser Planergänzung:

- U 9.2 Maßnahmeplan, Blatt 3
- U 9.3 Maßnahmeblatt 9E Mühlgrabenoffenlegung
- U 9.4 tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
- U19a Umweltunterlagen zur Planänderung
- U19.5 Gutachten Mühlgrabenoffenlegung Lenz.

Die Änderungen haben Auswirkungen auf folgende Unterlagen – diese sind in Unterlage 19a explizit benannt und werden nicht nochmals extra eingereicht:

- U19.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung
- U19.3 Umweltbericht

### **5 Anlagen**

- Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde (UNB)
- Abstimmung mit GDMcom